

Petitionsausschuss Landtag M-V, Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Telefon: 0385/525 1514
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Herrn
Jörg Mitzlaff
openPetition gGmbH
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Schwerin, 23.03.2023

Betr.: Pet.-Nr. 2022/00020 (Bitte bei Antwort angeben!)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

Ihre Petition vom 12.01.2022, in der Sie die Befristung rettungsdienstlicher Leistungsverträge kritisierten und diesbezüglich eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern forderten, ist abschließend behandelt worden.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 48. Sitzung am 22.03.2023 nach einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Landtagsdrucksache Nr. 8/1967) entschieden, Ihr Petitionsverfahren abzuschließen.

Der Beschluss wird folgendermaßen begründet:

„Mit Inkrafttreten des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes vom 16.02.2016 findet das Vergaberecht keine Anwendung mehr auf öffentliche Aufträge und Konzessionen über Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr, die von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden. Nach dem Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern können die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes an Dritte übertragen. Bei der Auswahl können Leistungserbringer, die im Katastrophenschutz mitwirken, vorrangig berücksichtigt werden. Mit diesem Ermessensspielraum haben die Träger die Möglichkeit, Verträge über das Jahr 2025 hinaus ohne Ausschreibung zu verlängern. Unabhängig davon wird das Land bei der vorgesehenen Anpassung des Rettungsdienstgesetzes die Argumente des Petenten in die Prüfung mit einbeziehen.“

Mit dieser Entscheidung ist Ihr Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Krüger
Vorsitzender des Petitionsausschusses